

verfallen, selbst dann, wenn er ohne schwer sündhaften Leichtsinn gehandelt hätte. Ließ er sich aber dabei vom eitlen Verlangen leiten, seine chirurgische Fertigkeit zu zeigen, obwohl er sich der Gefahr eines Misslingens wohl bewußt war, so lag der Fall einer mutilatio cum gravi culpa vor, welche die irregularitas ex delicto nach sich zieht. Dieser irregularitas würde er selbst dann verfallen sein, wenn er das verbietende kirchliche Gesetz und die auf Uebertritung desselben gesetzten Strafe nicht gekannt hätte oder sich desselben im Moment der Operation nicht bewußt gewesen wäre. — Doch ist die entgegengesetzte Ansicht, daß nämlich die Kenntnis der mit diesem Vergehen verbundenen Irregularität notwendig ist, um sich dieselbe zu zuziehen, nicht ohne Probabilität; und Alfred wäre nach dieser Ansicht nur dann irregular geworden, wenn der leidige Fall offenkundig geworden wäre, weil dann die Irregularität propter infamiam eintreten würde, der man auch ohne Kenntnis der Strafe versäßt. (Vgl. Lehmkühl¹² II. 1290.) Da Alfred im Einverständnisse mit den Aerzten seine Praxis ausübte, dürfte die Gefahr, daß der Fall zur Kenntnis der Öffentlichkeit gelangen werde, ausgeschlossen sein. Im Falle einer mutilatio occulta kann aber auch der Bischof die Dispens von der Irregularität erteilen. — Doch scheint es im gegebenen Falle sehr zweifelhaft, ob wirklich der von Alfred gewagte operative Eingriff Ursache der Blutvergiftung und der aus diesem Grunde notwendig gewordenen Amputation war oder ob nicht vielmehr das nicht frühzeitig genug entfernte Eisenstück das Unglück verschuldete. Da überdies Alfred die nötige ärzliche Erfahrung besitzt, konnte er die Ueberzeugung gewinnen, daß jede Verzögerung der Operation eine nächste Gefahr des Brandes oder der Blutvergiftung herbeiführen würde. Der Fall einer solchen Notwendigkeit entschuldigt vom Kirchengesetz und darum auch von der Irregularität. Hat Alfred wirklich in dieser Ueberzeugung gehandelt, so hat er weder gesündigt, noch auch die Irregularität sich zugezogen.

Mautern.

P. Fr. Leitner C. Ss. R.

V. (Kruzifixküsse und Konsistor-Gebet als Ausdruck vollkommener Reue.) In einer Pastoralkonferenz steht die Art und Weise, vollkommene Reue zu erwecken, auf der Tagesordnung. Alle Teilnehmer sind vollends überzeugt von der Notwendigkeit, die Gläubigen besonders für die Zeit eventueller plötzlicher Todesgefahr in dieser Uebung praktisch zu belehren. Doch in Betreff der hier zu befolgenden Methode gehen ihre Ansichten etwas auseinander. Pastoraprofessor Dr G. betont zunächst, wie man in plötzlichen Todesgefahren ja keine Zeit mit anderen, unnötigen Uebungen verlieren soll, bevor man den Sterbenden zur Erweckung der vollkommenen Reue praktisch angeleitet hat. „Wie geht man vor, wenn jemand plötzlich in Todesgefahr kommt und kein Seelenarzt zur Hand ist? Man jammert und flagt, man weint um das Sterbebett des lieben Vaters, des franken

Kindes. Man besprengt ihn mit geweihtem Wasser. Man hängt vielleicht eine geweihte Muttergottesmedaille um seinen Hals. Man lässt ihn ein Kreuz küssen.¹⁾ Man verspricht eine heilige Messe lesen zu lassen oder eine Wallfahrt zu machen. Man fängt an, für den Sterbenden zu beten. Ist das die rechte erste Hilfe, die man der Seele des Armen leisten sollte? Nein, nein! Es ist ja schön und gut, aber das, was die Seele des Kranken jetzt am meisten braucht, ist es nicht...“ Dann lässt Professor G. in sehr anschaulicher, packender Weise mit Anschluß an das Gleichnis Nathans und die Bekährungsgeschichte Davids (2 Kön. 12) sowie an das Bild des gekreuzigten Heilandes oder des göttlichen Herzens Jesu eine Belehrung über die Vorerweckung der Liebesreue folgen. Ausdrücklich hebt er hervor: „Nicht auf die Worte kommt es an. Ein einfaches: „Herr, sei mir armen Sünder gnädig!“, oder „Mein Jesus, Barmherzigkeit!“, ja das bloße Brustklopfen ist vollkommene Reue, wenn Gottesliebe im Herzen ist.“ Immerhin betont er hier stets das notwendige Motiv der Liebe Gottes, denn nur so ist vollkommene Reue vorhanden, die nach den Worten des Tridentinus „auch ohne den wirklichen Empfang des Bußsakramentes die Sünde tilgt“ (Sitzung XIV, Kap. 4).

Militärgeistlicher Dr M. erwähnt demgegenüber seine eigene Kriegspraxis, zunächst bei Massenkommunionen auf dem Schlachtfeld, wo die Einzelbeicht so vieler Soldaten wirklich unmöglich ist. „Nach der Sumptio“, so bemerkt Dr M., „gemeinsame Beichte. Ich sage vor: Wir haben unsere täglichen Gebete nicht verrichtet.“ Sie (die Soldaten) schlagen an die Brust und antworten: „Herr, erbarme dich unser“ u. s. w. nach dem Beichtspiegel des Dekalogs. Dann folgt aus dem evangelischen Feldgesangbuch die Uebersetzung des Konfiteor, des offiziellen Reuegebetes der Kirche — die katholischen Gesang- und Gebetbücher haben eine ganz unbrauchbare, mit Gefühlsduselei überjättigte Fassung, welche die einfache Form des Konfiteor nicht ersetzen kann. Eigentlich, daß die Kirche ein Jahrtausend lang ohne die unverständlichen, den Geist folternden Formeln der Motive der attritio und contritio auskommen konnte! Alles kniet nun nieder, absolutio in plurali und dann Kommunion...“

Was wäre zu dieser doppelten Praxis zu bemerken und welche Anleitung zur vollkommenen Reue entspricht mehr dem Geiste der Kirche und dem Seelenheile der Gläubigen?

Antwort: Wenn wir absehen von der eingangs erdichteten Pastoralkonferenz, so haben wir hier einen casus non fictus, sed factus. Ich habe nur zwei Ansichten gegenübergestellt, wie sie in den letzten Monaten in zwei Blättern geäußert wurden.

1. Pastoralprofessor Dr G. belehrt in sonst mustergültiger Weise die Gläubigen, worin in plötzlichen Todesgefahren die dem Sterbenden so notwendige erste geistliche Hilfe bestehen soll, und wie sie ihm

¹⁾ Von mir unterstrichen.

praktisch zu leisten ist. Mit Recht bedauert er die Unwissenheit und Ratlosigkeit so vieler Christen, die in solchen Fällen oft um manche, auch fromme Nebenhilfe dem Sterbenden gegenüber ungemein besorgt sind, die Haupttätsche aber, das große Mittel des Heils, den goldenen Himmelschlüssel der Liebesreue ganz außer acht lassen. Auch in christlichen Häusern ist man in solchen plötzlichen Todesgefahren oft viel mehr darauf bedacht, daß der Schwerkranke z. B. nicht ohne brennende Sterbekerze seine Seele aushauche, als daß er vorher zur Erweckung der vollkommenen Reue angeleitet werde. Nur die von Dr G. hier als nebensächliche geistliche Hilfe erwähnte Praxis des Kruzifixküßens („man läßt den Sterbenden ein Kreuz küssen“) ist tatsächlich als direkte und hier ganz besonders passende Anleitung zur vollkommenen Reue, ja selbst manchmal als einziger noch möglicher Ausdruck der Liebesreue viel höher anzuschlagen; und es ist durchaus zu empfehlen, daß man Sterbende gerade mit Hilfe des Kruzifixes und durch das andächtige Küszen desselben zu der so notwendigen Liebesreue bewege. Der gekreuzigte Heiland ist nicht nur im Leben die Lösung aller Schwierigkeiten; er ist auch im Tode, ja in ganz einziger, herzergreifender Weise auf dem Sterbebette, der beredte Ausdruck und Inbegriff aller Beweggründe, Gott aus ganzem Herzen zu lieben und in vollkommener Reue seine Sünden zu tilgen. In plötzlicher Todesgefahr ist der Mensch oft schwer zugänglich für andere Heilsworte als für solche, die sich auf den Gekreuzigten beziehen. Der Blick auf das Kruzifix erleichtert überdies erfahrungsgemäß mehr als irgend ein anderes Mittel die Vorbereitung des Sterbenden zur Liebesreue. Und wenn schon „das bloße Brustklopse“ eines Gott liebenden Sterbenden vollkommen Reue ist, so gilt dies noch viel mehr vom andächtigen, reumütigen Küszen des Kruzifixbildes.

Ich habe dies hier ausdrücklich hervorgehoben, nicht als ob ich zweifeln würde, daß Dr G. dieselben Grundsätze hegt. Er schreibt ja ausdrücklich in der erwähnten trefflichen Anleitung: „Wenn ihr also vollkommene Reue erwecken wollt, stellt euch den Heiland am Kreuz vor oder das göttliche Herz Jesu; oder schaut ein Bild des Gekreuzigten oder des heiligsten Herzens an, gläubig und längere Zeit, und betrachtet ein wenig die Liebe dieses herrlichen Herzens zu euch; dann wird und muß in euer Herz Gegenliebe einziehen. Und . . . sagt: ‚Herr, verzeih mir meine Sünden!‘ So habt ihr vollkommene Reue erweckt. . . .“

Nur haben mehrere Priester mit mir zugleich ihr Besremden darüber ausgedrückt, daß die Anleitung zum Kreuzküszen von der dem Kranken in plötzlicher Todesgefahr zu gewährenden ersten geistlichen Hilfe bei der anfänglichen Beschreibung dieser ersten Hilfe wenn nicht förmlich ausgeschlossen, so doch als nebensächlich erachtet wird. Hat der Kranke ein christliches Leben geführt, so versteht er leicht die Sprache des Kruzifixes und bedarf oft nicht einmal

noch einer besonderen mündlichen Anleitung zum Erwecken der Liebesreue, die er dann schon durch das bloße Küszen des Kruzifixes kundgibt. Ja, jeder vollkommene Liebesakt desselben schließt schon die vollkommene Reue in sich. Je mehr aber der Kranke zeitlebens dem praktischen Christentum entfremdet war, desto notwendiger wird es sein, daß man ihn bei der Darreichung des Kruzifixes auch eigens noch anleite: „Küsse das Bild des gefreuzigten Heilandes, der für unsere Sünden und auch für deine Sünden so viel gelitten hat. Er hat dich geliebt und sich für dich dahingegeben. Sprich mit mir: O mein Jesus, Barmherzigkeit! . . .“ Insofern hat also Professor G. recht, wenn er mit jenen Worten sagen will: „Das bloße Darreichen und Küszenlassen des Kruzifixes genügt nicht als erste geistliche Hilfe, wenn der Schwerkranke die Bedeutung dieser Zeremonie nicht hinlänglich erfaßt und noch eigens mit Worten zur vollkommenen Reue angeleitet werden muß.“ Langjährige Erfahrung wird jedoch jeden seeleneisfrigen Krankenbesucher in der Überzeugung bestärken, daß auch heute noch gerade in plötzlichen Todesgefahren das Bild des Gefreuzigten wahre Wunder der Bekehrung wirkt, ähnlich jener des reumütigen Schächers am Kreuze. Darum möge der Seelsorger bei seinen Krankenbesuchen stets ein Bild des Gefreuzigten bei sich tragen, da er leider in den Privathäusern der Kranken und auch in Spitälern immer seltener ein Kruzifix vorfindet. Heißt es doch auch im Rituale Romanum (tit. 5. ep. 4. De visitatione et cura infirmorum, n. 13.): „Sacras imagines Christi Domini crucifixi, beatae Mariae Virginis et Sancti, quem aeger praecipue veneratur, ob oculos eius apponi curabit.“

Für die jetzige Kriegszeit dürfte es am Platze sein, an folgende Weisungen des apostolischen Feldvikars für Österreich-Ungarn, Msgr. Dr. Bjelik, zu erinnern: „. . . Über meine Bitte hat der Heilige Vater mir die Vollmacht erteilt, meinen Geistlichen die Fakultät zu verleihen, ein beliebiges Kreuz durch ein einfaches Zeichen des Kreuzes zu weihen und mit dem „toties-quoties-Ablaß“ zu versehen, wodurch alle Sterbenden, wenn sie dieses Kreuz küszen oder auch nur berühren und wenigstens den Alt der Reue erwecken, den Tod als Sühne für die Sünden aus der Hand Gottes demütig empfangen und den Namen Jesu, wenn nicht mit dem Munde, so wenigstens im Herzen anrufen, den vollkommenen Ablaß gewinnen. Von diesem Gnadenmittel ist so oft als möglich Gebrauch zu machen. Jeder Feldgeistliche hat folgende Gegenstände . . . stets mitzutragen: Stola, Kruzifix, Büchse mit Oleum infirmorum . . .“ (S. 999 des Jahrganges 1914 dieser Zeitschrift). Aus den genannten Weisungen will ich hier nur den innigen Zusammenhang folgern, welcher nach der Überzeugung der heiligen Kirche zwischen dem andächtigen Küszen des Kreuzes und der Erweckung der vollkommenen Reue obwaltet.

2. Beziiglich der an zweiter Stelle erwähnten Praxis des Divisionspfarrers Dr. M. bei Massencommunionen auf dem Schlachtfeld

felde möchte ich mehreres unterscheiden. Zunächst handelt es sich hier nicht gerade um eine notwendige vollkommene Reue. Alle teilnehmenden Soldaten empfangen ja nach der allgemeinen Beicht und Reue die sakramentale Losprechung; und da genügt auch die Erweckung der unvollkommenen Reue zur Vergebung der Sünden. Nichtsdestoweniger wird das einfache und ergreifende offizielle Schuldbekenntnis der heiligen Kirche, das Konfiteor, auch sehr passend als Ausdruck der vollkommenen Reue gewählt. Leider ist zuzugeben, daß nicht nur bei vielen gewöhnlichen Gläubigen, sondern auch bei manchen Priestern und in vielen katholischen Gebetbüchern in Betreff der notwendigen Eigenarten der Formel für vollkommene Reue manche unklare und sogar falsche Auffassung herrscht. Viele glauben fälschlich, zur Erweckung vollkommener Reue sei es notwendig, eigens in der Reueformel das spezielle Motiv der unendlichen Güte oder Liebe Gottes zu erwähnen. Deshalb ist ihnen fast keine Reueformel recht. Es gibt z. B. Mädchenschulen und Pensionate, in denen die Schulkinder und Zöglinge von ihren Lehrerinnen, auch von Ordensfrauen, jedes Jahr sozusagen eine neue, angeblich vollkommenere Reueformel lernen. So kommt es dann, daß sie sich keine einzige gut merken und nachher oft unfähig sind, ohne besondere Anleitung wahre Reue zu erwecken, weil sie eben in der Schule über das Wesen der Reue, auch der Liebesreue, allzu wenig oder allzu ungenau belehrt wurden. Man sage doch den Kindern und auch den Erwachsenen recht oft: Zur Erweckung wahrer Reue, auch vollkommener Reue, ist keine bestimmte Reueformel notwendig. Auch zum Akt der Reue bei der Beicht wird streng nicht mehr gefordert, als daß die im Herzen vorhandene übernatürliche Reue durch irgend ein passendes äußeres Zeichen, z. B. durch das bloße Brustklopfen oder durch das Küszen des Kreuzifixes u. dgl. ausgedrückt werde. Ist im Herzen bei diesem äußeren Zeichen die aktuelle Liebe Gottes vorhanden, so haben wir die vollkommene, rechtfertigende Reue. Ist im Herzen bloß heilige Furcht Gottes oder Hoffnung vorhanden ohne die vollkommenere aktuelle Liebe, so ist auch die aus Furcht und Hoffnung hervorgehende Reue unvollkommen, mag das äußere Zeichen oder die äußere Reueformel wie immer beschaffen sein. Doch ist eine passende Reueformel, die mit Mund und Herz zugleich gebetet wird, nicht bloß ein treffliches Zeichen der vorhandenen Herzensreue, sondern auch ein ausgezeichnetes Mittel die im Herzen bereits glimmende Reue mächtig anzufachen, zu verstärken und nachhaltiger zu gestalten. Und je nach den Beweggründen, die in der Reueformel unserem Geiste vorgeführt werden, wird dadurch auch die innere unvollkommene oder vollkommene Reue kräftiger entwickelt.

Hier nun ist in Betreff des Motives vollkommener Reue wohl zu beachten, was Noldin mit fast allen katholischen Dogmatikern und Moralisten lehrt: „Contritio perfecta procedere debet ex motivo caritatis; motivum autem caritatis constituant tum bonitas Dei

infinita seu complexus omnium perfectionum infinitarum Dei, tum etiam singulae perfectiones (sive absolutae sive relativae), quae utpote infinitae ab essentia Dei non distinguuntur, sed sunt ipsa Dei essentia sub peculiari aliqua ratione concepta. Deus enim summe amabilis est non solum propter infinitam omnium perfectionum plenitudinem, sed etiam propter quamcumque aliam perfectionem, puta potentiam, sapientiam, iustitiam, benignitatem, misericordiam etc." (Theol. mor., De sacra. n. 248).

Geteilt sind die Ansichten nur darüber, ob auch schon das Motiv der unvollkommenen Liebe (amor concupiscentiae) zur Erweckung der vollkommenen Reue genüge. Doch verlangen die meisten mit Recht das Motiv der vollkommenen Liebe des Wohlwollens, das jedoch auch in den relativen Vollkommenheiten Gottes vorhanden ist und verhältnismäßig leicht erfaßt werden kann.

In Betreff der bei uns oft üblichen Reueformel: „Ich bereue von ganzem Herzen, daß ich Gott meinen Herrn so schwer beleidigt habe“, sagt Noldin weiter: „Obwohl diese Formel nach ihrem strengen Wortlauten nicht die Reue aus dem Motiv der Liebe . . . sondern die Reue aus dem Motiv der Busse . . . ausdrückt, so erwecken doch jene, welche diese Worte im Ernst und aus ganzem Herzen aussprechen, meist wahre vollkommene Reue, weil sie bei diesen ernsten Worten die Beleidigung Gottes nicht so sehr als eine Gott zugefügte Unbill, sondern vielmehr als ein Gott, dem besten Vater, verursachtes bitteres Mißfallen auffassen und deshalb, d. h. aus dem Beweggrund der Liebe ihre Sünden bereuen.“

Kommen wir nun zu dem von Divisionspfarrer Dr M. und von der heiligen Kirche so sehr bevorzugten offiziellen Reuegebet, zu dem sogenannten allgemeinen Schuldbekenntnis: „Ich bekenne Gott dem Allmächtigen . . . daß ich sehr viel gesündigt habe, in Gedanken, Worten und Werken, durch meine Schuld, durch meine (eigene) Schuld, durch meine größte Schuld; deshalb bitte ich die allerseligste, allzeit reine Jungfrau Maria . . . und Euch, ehrwürdiger Vater, für mich zu beten zu Gott unserem Herrn“. Obwohl das Motiv der Liebe Gottes hier nicht formell erwähnt wird, so ist doch die ganze Anlage dieses altehrwürdigen, kirchlichen Schuldbekenntnisses von überwältigender Wirkung auf jeden Gläubigen, der es mit Herz und Mund betet. Schon die wuchtigen Eingangsworte: Confiteor Deo omnipotenti . . . versetzen uns unwillkürlich in die Gegenwart des allmächtigen Gottes und seines himmlischen Hofs und fördern in uns nicht so sehr die Stimmung der aus Furcht hervorgehenden Reue, als vielmehr die viel edlere Gesinnung des vor der Majestät Gottes bloßgestellten und zerknirschten Königs David (Peccavi Dominus! 2 Reg. 12, 13) oder die von reumütiger Liebe beherrschte Stimmung des verlorenen Sohnes (Pater, peccavi in coelum et coram te! Lc. 15, 18, 21). Ueberdies ist die einfache Gliederung

dieses Neuegebetes in zwei gleichartige Hauptteile mit den leicht zu merkenden und fast rhythmisch wohlsklgenden, sich wiederholenden Absätzen psychologisch sehr wirksam und vertieft immer mehr und mehr das gleich anfangs ausgeprochene Schuld bewußtsein. Seinen Höhepunkt erreicht dieses Schuld bewußtsein in der formellen Selbstanklage, die durch die gebückte Haltung und besonders durch das dreimalige Brust klopfen bei den Worten quia peccavi nimis, cogitatione, verbo et opere noch eindringlicher wird. Wer in allem Ernst dieses Gebet verrichtet, wendet sich wirklich aus ganzer Seele von der Sünde ab und zu Gott hin um Gottes willen. Tatsächlich übt er sich so in der vollkommenen Reue, wie er auch tatsächlich den Vorsatz hat, mit der Gnade Gottes nicht mehr zu sündigen, indem er im zweiten Teile des Konfiteors sich dem Gebete der seligsten Jungfrau, aller Heiligen und des Priesters empfiehlt, damit die Sünden von ihm hinweggenommen werden.

In manchen Gegenden wird auch noch heute das Konfiteor in der Volks sprache nicht nur als allgemeines Schuld bekenntnis, sondern zugleich als Neuegebet in der Beichte benutzt. Mir sind aus dem Beichtstuhle sehr viele Fälle bekannt, in denen das Beichtkind zuerst die allgemeine Schuld betete bis zu den Worten: „Durch meine größte Schuld“, dann folgte die Anklage der einzelnen Sünden und zum Schlusse Wiederholung der Worte: „Durch meine Schuld . . . durch meine größte Schuld“; daran reihte sich der zweite Teil des Schuld bekenntnisses: „Deshalb bitte ich die allerseligste, allzeit reine Jungfrau Maria . . .“

Wenn wir nun auch dem Divisionspfarrer Dr M. zustimmen in Empfehlung dieses offiziellen Neuegebetes der Kirche, so bedauern wir doch seine Heranziehung des „evangelischen Hl. Gesangbuches“ zur „Übersetzung des Konfiteors“ und noch mehr seinen gewiß allzu sehr generalisierenden Ausfall auf „die ganz unbrauchbare, mit Gefühlsdujelei übersättigte Fassung“ der Neueformel in den „katholischen Gesang- und Gebetbüchern“. Sollten die Gläubigen nicht selbst das Konfiteor in der Muttersprache beten können, so kann doch der Priester selbst dieses Gebet auch ohne evangelisches Gebetbuch leicht vorbeten. Zudem enthalten auch sehr viele katholische Gebetbücher (erwähnt sei hier nur das mir gerade jetzt vorliegende weit verbreitete „Meßbuch für das katholische Pfarrkind“ von Pachtler sowie die zwei neuesten Gebetbüchlein Emil Springers „Hin zu Jesus“ und „Katholisches Beichtbüchlein“) die wortgetreue Übersetzung des Konfiteor teils bei der Meßandacht, teils unter den Vorbereitungsgebeten zur heiligen Beicht.

Völlig unhaltbar ist der allgemeine, wider die modernen katholischen Neueformeln erhobene Vorwurf, der auch sehr schlecht begründet wird mit den übereilten Worten: „Eigentlichlich, daß die Kirche ein Jahrtausend lang ohne die unverständlichen, den Geist folternden Formeln der Motive der attritio und contritio aus-

kommen konnte.“ Leider gibt es manche schwer verständliche und geisthalternde Neueformeln. Darum dürfen wir aber nicht alle modernen, vom Konzil irgendwie abweichenden Neueformeln in Bausch und Bogen verurteilen und noch viel weniger die bereits vom heiligen Thomas von Aquin erwähnte und vom Trierer Konzil ausführlich besprochene Unterscheidung der vollkommenen und der unvollkommenen Neue sowie ihre Motive so ganz und gar ignorieren, auch nicht im katechetischen Unterricht. Auch hier gilt das Wort: Qui bene distinguit, bene docet. Diese Unterscheidung ist sogar notwendig, wenigstens insoweit, daß man sich in gewissen Notfällen auch ohne Sakrament der Buße aus dem Stande der Todsünde in den Stand der heilmachenden Gnade versetzen könne. Schon die Heilige Schrift und die Heiligen Väter sprechen hinlänglich klar von dieser doppelten Neue und ihren Beweggründen (S. Arndt, Die unvollkommene Neue, S. 9 bis 27). Und wenn diese Lehre später ausführlicher entwickelt wurde, so ist das ein Fortschritt, mit dem wir auch in der katechetischen und homiletischen Praxis rechnen müssen. Uebrigens war man diesbezüglich schon längst vor dem Trierer Konzil besorgt, dem gläubigen Volke den Begriff der wahren Neue und ihrer verschiedenen Beweggründe auseinanderzusetzen. Verwiesen sei hier auf den ersten Teil des „ältesten deutschen Beichtbüchleins“ (Mainz, circa anno 1465), das Dr. Falk im Jahrgang 1908 der „Zeitschrift für katholische Theologie“ veröffentlichte (S. besonders S. 755 bis 756). Der unbekannte Autor müht sich sichtlich ab, das Volk über die notwendigen übernatürlichen Beweggründe der Neue aufzuklären. Nur in Betreff der Furchtreue ist seine Darstellung etwas unklar und ungenau, weil er eben zu wenig zwischen dem timor simpliciter servilis und dem timor serviliter servilis unterscheidet. So heißt es dort: „... Ist aber das er icht desglichen thut, als ob er ruwen (Neue) habe. Das geschicht vil me von forcht und schrecken des todes den von lieb gottes und der gerechtigkeit, wan (denn) vil menschen werden gesehen als ob sie ruw haben die ir doch nit haben...“

Eine gute, mit Wärme vorgebetete Neueformel hat oft schon herrliche Bekehrungen gewirkt. Von dem heiligmäßigen Kapuzinerpater Marco d'Aviano, dem Berater Leopolds I. und Mitbefreier Wiens, erzählte Dr. Bugatto auf dem Eucharistischen Kongreß zu Wien (1912, §. Kammel, Bericht S. 343): „Auf dem Wege nach Innsbruck und München mußte P. Markus überall predigen. Er predigte in italienischer Sprache und pflegte nur den Satz vorzuschieben: „Ich kann nicht deutsch.“ Trotzdem hatten seine Predigten den gleichen Erfolg wie in Italien; besonders sein berühmter Akt der Neue, den er bald auch in einer deutschen Uebersetzung vortrug, wirkte großartig. Der Kurfürst und Erzbischof von Köln hat diesen Neueakt in einem eigenen Pastoral schreiben vom Jahre 1680 für seine Erzdiözese dringend anempfohlen.“ Nach der neuesten Lebensskizze (P. Markus von Aviano von M. Héret, München, Liebes-

werk 1915) hatte dieser geistesgewaltige Bußprediger sogar mehrere erschütternde Neueformeln verfaßt, deren bekannteste S. 45 abgedruckt ist.

Auch heute noch ist es durchaus erforderlich, die Gläubigen über die notwendigen übernatürlichen Beweggründe der Reue zu belehren; sonst wird selbst das Konfiteorgebet oft nur mechanisch und ohne Nutzen hergesagt. Je besser das Volk über den Unterschied zwischen vollkommener und unvollkommener Reue aufgeklärt ist, desto leichter und heilsamer wird ihm die Uebung der wahren Reue sein, mag es nun diese oder jene Formel gebrauchen. Die modernen Neueformeln unserer Religions- und Gebetbücher haben insgemein wenigstens den Vorteil, daß sie den Gläubigen die Beweggründe wahrer Reue immer wieder vor Augen führen, allerdings nicht immer in bündiger, herzlicher und volkstümlicher Weise.

Schließlich läßt sich nach altbewährter Praxis das allgemeine Schuldbekenntnis am Anfang der Beicht sehr schön und passend vereinigen mit einer bündigen und herzlichen Neueformel am Schlusse der Beicht. Da nun einmal die Reue das wichtigste Erfordernis für das Beichtkind ist, so soll gerade diese Uebung recht vertieft werden. Dies gilt auch in plötzlichen Todesgefahren. Bei häufigen und zahlreichen Devotionsbeichten wird eine Abkürzung der allgemeinen Schuld geraten sein, etwa in dieser Form: „Ich bekenne Gott dem Allmächtigen und Ew. Hochwürden anstatt Gottes, daß ich seit meiner letzten Beicht . . . folgendes gesündigt habe.“

Auch die Kirche hat sich schon in früheren Zeiten bei Anleitung ihrer Kinder zur Reue nicht mit dem Konfiteor begnügt. Im modus iuvandi morientes (Rituale Rom. tit. 5. ep. 5. n. 3.) heißt es z. B.: „Parochus hortetur infirmum, ut ob amorem Dei doleat ex corde de omni offensa . . .“ Wie sehr hat die Kirche ferner zu allen Zeiten die sogenannten Bußpsalmen, vor allem das Misericordia, dieses herrliche Reuegebet, empfohlen! Ihre ganze Liturgie ist besonders in der Fastenzeit mit zahllosen Anmutungen vollkommener und auch unvollkommener Reue durchwoven. Insofern hat Divisionspfarrer Dr M. recht, wenn er sagt: „Die Liturgie der heiligen Messe vor allen Dingen muß den Leuten näher gebracht werden.“ Doch auch da läßt er sich in Betreff der Kunstsprache hinreissen zu Aeußerungen, die gerade in der modernen Unstetigkeit und Vermischung vielsprachiger Bevölkerung die angestrebte Einheit der Opferhandlung und der Kirche viel mehr schwächen als fördern würden.

Sarajevo.

P. Joh. Peter Bock S. J.

VI. (Ratio excusans?) Ein gebildeter Laie, der mehrere Bücher über Theologie gelesen hatte und oft mit Geistlichen, namentlich mit dem Pfarrer seines Dorfes, zu dem er oft kam, über allerlei theologische Gegenstände geredet und disputiert hatte, beichtete eines Tages, gelegentlich einer Reise, in der Stadt X. und fragte den